



# K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **24. April 2020** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

## **1.) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2020**

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2020 mit Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von € 2.950.800,- und Auszahlungen in Höhe von € 2.915.800,- (Saldo laufende GT = € 35.000,-) sowie Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von € 3.910.200 und Auszahlungen von € 4.044.700,- (Saldo Liquide Mittel = -€ 134.500,-) wurde beschlossen. Darlehensneuaufnahmen sind im Voranschlag 2020 nicht enthalten und auch die finanziellen Auswirkungen der Coronakrise konnten noch nicht zahlenmäßig berücksichtigt werden.

Der gesamte Voranschlag ist auf der Gemeindehomepage im Internet veröffentlicht.

## **2.) Beratung und Beschlussfassung über den Mittelfristigen Finanzplan für den Zeitraum 2020 bis 2024 inklusive Festsetzung der Prioritätenreihung für Investitionsvorhaben**

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 wurde mit nachfolgender Prioritätenreihung für investive Einzelvorhaben beschlossen:

- Priorität 1: Zubau beim Feuerwehrhaus Kollerschlag
- Priorität 2: Neubau eines Lagerraumes für den Sozialkreis
- Priorität 3: Zubau beim Gemeindekindergarten
- Priorität 4: Neubau eines Kabinengebäudes am Sportplatz

Aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Coronakrise, welche zahlenmäßig bei der Beschlussfassung noch nicht bekannt waren, können noch keine konkreten Realisierungszeiträume für die Vorhaben ermittelt werden.

**3.) Flächenwidmungsplan Nr. 1, Änderung Nr. 39: Beschlussfassung über die Schaffung von neuem Betriebsbaugebiet (B) und die teilweise Umwidmung von gemischtem Baugebiet (MB) in Betriebsbaugebiet (B) für die Erweiterung der Firma Loxone**

Für die Erweiterung der Fa. Loxone wurde der Flächenwidmungsplan wie folgt geändert:



**4.) Grundsatzbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Erweiterungsbereich der Fa. Loxone inklusive Festlegung der maximalen Gebäudehöhen**

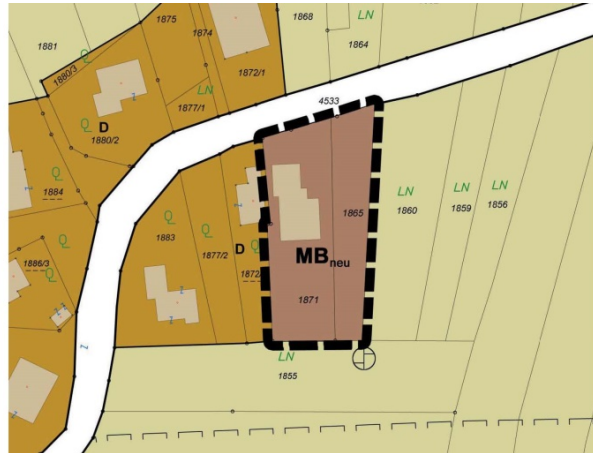
Für die Bebauung des Loxone-Erweiterungsbereiches wurde vom Ortsbildbeirat ein Bebauungsplan angeregt bzw. gefordert. Der Gemeinderat hat daher einen Grundsatzbeschluss zur Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Loxone“ gemäß nachfolgendem Entwurf gefasst. In diesem Bebauungsplan werden die Baufluchtlinien und die maximalen Gebäudehöhen festgelegt.



## 5.) Grundsatzbeschlüsse zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2

### a) Änderung Nr. 2.40 – Umwidmung von Bauland der Widmungskategorie D in MB und Neuwidmung von Bauland der Widmungskategorie MB bei der Liegenschaft Hanriederstraße 35

Damit bei der Liegenschaft Hanriederstraße 35 ein gewerblicher Zubau genehmigt werden kann, wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Es soll Bauland „D“ in die Kategorie „MB“ umgewidmet (ca. 1.200 m<sup>2</sup>) und eine Fläche von etwa 700 m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland „MB“ neu gewidmet werden.



### b) Änderung Nr. 2.42 – Vergrößerung der Sternsignatur Nr. +34 auf insgesamt 1.027 m<sup>2</sup> (Liegenschaft Markt 24)

Um bei der Liegenschaft Markt 24 auf einer zugekauften Fläche Geländeänderungen und in weiterer Folge eventuell auch die Errichtung einer Gartenlaube zu ermöglichen, wurde beschlossen, die Fläche der Sternsignatur +34 von bisher 396 m<sup>2</sup> auf insgesamt 1.027 m<sup>2</sup> zu vergrößern.



### c) Vergabe einer Mietwohnung im OÖ.Wohnbau-Haus Brezergarten 1

Die freie Mietwohnung im OÖ.Wohnbau-Haus Brezergarten 1 wurde an den einzigen konkret interessierten Wohnungswerber vergeben.

Der Bürgermeister:

